

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt wesentliche gesetzliche Vorschriften sowie national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Leitung und Überwachung börsennotierter Aktiengesellschaften wieder. Er enthält eine Reihe zusätzlicher Empfehlungen, die die Bereiche Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat, Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz sowie Rechnungslegung und Abschlussprüfung betreffen. Die Unternehmensführung und Unternehmenskultur des Herlitz-Konzerns entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und – bis auf wenige Ausnahmen – den zusätzlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

### I. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Im Dezember 2008 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ihre Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2008 zu den Empfehlungen des Kodex' abgegeben und hinsichtlich der wenigen Abweichungen ausführlich Stellung genommen. Die Erklärung steht den Aktionären und Interessierten auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.herlitz.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> zur Einsicht bereit.

### II. ALLGEMEINE FÜHRUNGSSTRUKTUR

Die Herlitz Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin unterliegt den Bestimmungen des deutschen Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrechts sowie den Bestimmungen ihrer Satzung. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat die Gesellschaft eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur. Daneben steht die Hauptversammlung, in der die Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, das Unternehmen betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Gemeinsam sind diese drei Organe den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

#### 1. Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat nicht festgelegt. Die Auswahl erfolgt vielmehr nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die für die Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben erforderlich sind.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind nach funktionalen Gesichtspunkten verteilt.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er trägt außerdem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und Risikoccontrolling im Unternehmen sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstandsmitglieder legen möglicherweise auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offen und informieren ihre Vorstandskollegen hierüber. Wesentliche Geschäfte von Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen mit der Gesellschaft bedürfen ebenso der Zustimmung des Aufsichtsrats wie die Übernahme von Nebentätigkeiten außerhalb des Unternehmens.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sowohl die Motivation als auch das Verantwortungsbewusstsein von Vorstand und Aufsichtsrat nicht durch das Vorhandensein eines D&O-Selbstbehalts verbessert werden könnte.



## 2. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Vier der Mitglieder sind durch die Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zwei der Mitglieder nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden auch in Zukunft entsprechend den Bestimmungen von Gesetz und Satzung grundsätzlich für fünf Jahre gewählt. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde bisher nicht festgelegt. Die Personen werden vielmehr nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind, ausgewählt.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Rahmen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung eingebunden.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit ihres Ausschusses. Zur Steigerung seiner Effizienz hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Den **Personalausschuss**: Er bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, beschließt an Stelle des Aufsichtsrats über Vorstandsverträge und regelt und überprüft die Vergütung des Vorstands.

Die Nominierung geeigneter Aufsichtsratskandidaten als Wahlvorschlag für die Hauptversammlung erfolgt durch die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats.

Den **Risikoausschuss**: Dieser beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der Compliance, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung von Prüfungsaufträgen an den Abschlussprüfer.

Den **Bilanzausschuss**: Zu den Schwerpunkten dieses Ausschusses gehören Investitionen und Finanzierungen sowie die Strategie des Unternehmens.

## 3. Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung der Hauptversammlung und die für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie können auf Wunsch versandt werden.

Die Herlitz Aktiengesellschaft stellt den Aktionären zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung, der auch während der Hauptversammlung erreichbar ist. In der Einladung zur Hauptversammlung wird erklärt, wie die Weisungen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

### III. VERGÜTUNGSBERICHT

#### 1. Vergütung des Vorstands

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats berät, überprüft und gestaltet das Vergütungssystem des Vorstandes in regelmäßigen Abständen kraft ihm übertragener eigener Verantwortung. Die Übertragung dieser Kompetenz dient der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit. Die Grundzüge des Vergütungssystems stellt der Personalausschuss dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen vor.

Die Vorstandsverträge der Herlitz Aktiengesellschaft enthalten fixe und variable Bestandteile. Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie Gesellschaftsaktien mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder ähnliche Gestaltungen bestehen derzeit nicht. Die variable Vergütung wird für die einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Personalausschuss jährlich neu festgelegt. Sie ist an die Erreichung wirtschaftlicher Zielstellungen des Unternehmens gebunden und wird nur bei einem entsprechend positiven Geschäftsverlauf ausbezahlt. Auf diese Weise werden eine enge Verbindung zu den aktuellen Geschäftsentwicklungen und eine Optimierung von Anreiz- und Risikowirkung der variablen Vergütung angestrebt.

Ausgezahlte Gesamtvergütung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008	Fixe Vergütung TEUR	Variable Vergütung TEUR	Geldwerte Vorteile TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Abfindung TEUR	Gesamt TEUR
Jan von Schuckmann	296	172	6	0	0	474
Thomas Hübner	222	107	0	1	0	330
Markus Oestmann (ab 01.09.2008)	67	32	3	2	0	104
Martin Hoffmann (bis 31.05.2008)	93	47	4	3	112	259
	<b>678</b>	<b>358</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>112</b>	<b>1.167</b>

Über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstandes wurden die Aktionäre während der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2006 näher informiert. Die Aktionäre haben in derselben Hauptversammlung beschlossen, auf die individuelle Offenlegung der Vorstandsvergütungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010 zu verzichten. Der Vorstand hat gleichwohl beschlossen, die individuellen Vergütungen offenzulegen.

#### 2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung in § 16 der Satzung festgelegt. Neben der Erstattung ihrer Barauslagen erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine fixe Jahresvergütung in Höhe von 9.203,25 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte Vergütung in Höhe von insgesamt 18.406,50 EUR, der stellvertretende Vorsitzende die anderthalbfache Vergütung in Höhe von insgesamt 13.804,87 EUR. Zusätzlich hierzu kann die Gesellschaft auf ihre Kosten die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine D&O-Versicherung für Organe und Führungskräfte einbeziehen und hat dies auch getan.

Eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht bisher ebenso wenig wie eine separate Vergütung der Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in Ausschüssen. Eine über die vorstehenden Aussagen hinausgehende individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsvergütung ist wegen der Einfachheit des Vergütungssystems derzeit nicht vorgesehen.

### IV. MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien der Herlitz Aktiengesellschaft unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Der Herlitz Aktiengesellschaft sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine solchen Transaktionen gemeldet worden.

Die Mitglieder des Vorstandes der Herlitz Aktiengesellschaft halten keine Aktien der Gesellschaft. Der Gesamtbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats beläuft sich auf weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

#### **V. TRANSPARENZ UND RECHNUNGSLEGUNG**

Zur zeitnahen und gleichmäßigen Information der Aktionäre und Anleger ist die Gesellschaft bemüht, neue Tatsachen, die Finanzanalysten oder vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, sowie von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft veröffentlicht einen Finanzkalender.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Veröffentlichungsfristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresabschluss für den Konzernabschluss und 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums für Zwischenberichte werden in diesem Jahr eingehalten.

#### **VI. WEITERE INFORMATIONEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE BEI HERLITZ**

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Berlin, im März 2009

DER AUFSICHTSRAT      DER VORSTAND